

Fragen an die Stadtverwaltung zum Entwurf des Haushalts 2013

Die Antworten der Stadt Heidenau sind den Fragen direkt zugeordnet und farbig hervorgehoben worden.

I. Themenkomplex Investitionen – Auswirkungen durch Aufnahme des Projekts „Anbau an das Gymnasium“

1. Welche konkreten Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung des Haushalts hätte eine Aufnahme des Projekts „Anbau an das Gymnasium“ im Jahr 2015? (Dabei bitte eine Förderung gemäß geltender Schulhausbaurichtlinie unterstellen und dabei die Auswirkungen auf die Einzelbereiche insbesondere die Liquiditätsplanung darstellen)

Antwort Stadt Heidenau

Aufteilung	Angaben in TEUR
2014	
Auszahlungen	
Planungskosten (Leistungsphase 1 – 3)	220,0
2015:	
Auszahlungen	
Teilbereich 1: Erweiterungsbau einschl. Außenanlagen	
Baukosten (einschl. Planungskosten LPH 4-8)	
4.786,7 x 0,5 (Jahresanteil 2015)	2.393,3
Summe Auszahlungen 2015	2.393,3
Einzahlungen 2015	
Teilbereich 1: Erweiterungsbau einschl. Außenanlagen	
2.613,3 x 0,4 (Jahresanteil 2016 x Fördersatz 40 %)	1.045,3
Summe Einzahlungen 2015	1.045,3
2016	
Auszahlungen	
Teilbereich 1 – Erweiterungsbau mit Außenanlagen	
Baukosten (einschl. Planungskosten)	
4.786,7 x 0,5 (Jahresanteil 2016)	2.393,3
Außenanlagen	210,9
Ausstattung	150,0
Teilbereich 4 – Parkflächen mit Zufahrt	500,2
Summe Auszahlungen 2016	3.254,4
Einzahlungen	
Teilbereich 1 – Erweiterungsbau einschl. Außenanlagen	
2.393,3 x 0,4 (Jahresanteil 2016 x Fördersatz 40 %)	957,3
210,9 x 0,5 (förderfähig) x 0,4 (Fördersatz)	42,2
Summe Einzahlungen 2016	999,5
Betriebskosten	
Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwaltung ab 2016 (Fördermittelantrag 2010 mit 6% Kostensteigerung)	
Heizung	27,2
Strom	8,5
Wasser / Abwasser	3,5
Reinigung	12,4

Versicherung	4,2
Gesamt	55,8
Summe 2016	27,9

Fortschreibung Liquiditätsplanung

Liquiditätsplanung 2013 – 2016 (entnommen HHPlan 2013)	
Position	TEUR
Bestand der liquiden Mittel per 31.12.2011	11.645,3
langfristige Verbindlichkeiten aus Liegenschaftsvorgängen	-847,5
Zahlungsmittelbedarf aus Rückstellungen	-215,2
Finanzierungsmittelbedarf 2012 gem. Einschätzung	-4.729,7
Zahlungsmittelbedarf für Haushaltsausgabereste	-1.500,0
erwarteter Bestand - verfügbare Mittel per 31.12.2012	4.352,9
Zahlungsmittelsaldo 2013	-1.448,1
geplanter Bestand der liquiden Mittel per 31.12.2013	2.904,8
Zahlungsmittelsaldo 2014	-1.850,2
Ablösung Fördermittel Anbau Hort	-626,2
Planungskosten 2014	-220,0
geplanter Bestand der liquiden Mittel per 31.12.2014	208,4
Zahlungsmittelsaldo 2015	512,2
Ablösung Fördermittel Anbau Hort	-315,4
Auszahlungen 2015 f. Errichtung Anbau Gymnasium (50 %)	-2.393,3
Einzahlungen 2015 f. Errichtung Anbau Gymnasium (50 %)	1.045,3
geplanter Bestand der liquiden Mittel per 31.12.2015	-942,8
Zahlungsmittelsaldo 2016	717,0
Auszahlungen 2016 f. Errichtung Anbau Gymnasium	-3.254,4
Einzahlungen 2016 f. Errichtung Anbau Gymnasium	999,5
Betriebskosten 2016 f. Anbau Gymnasium	-27,9
geplanter Bestand der liquiden Mittel per 31.12.2016	-2.508,6

2. Wie stellen sich die durch den Anbau zu erwartenden zusätzlichen Abschreibungen in künftigen Haushalten dar?

Antwort Stadt Heidenau

Teilbereich 1: Erweiterungsbau einschl. Außenanlagen	
Baukosten lt. Kostenberechnung nach DIN 276 (v. 02.10.2009)	
Gesamtkosten:	4.414.959 €
Außenanlagen (KG 500)	175.842 €
Ausstattung (KG 600)	67.856 €
 Baukosten	 4.172.261 €

Teilbereich 4: Parkflächen mit Zufahrt	
Baukosten lt. Kostenberechnung nach DIN 276	416.834 €

Nach Auskunft des FA 40 ist aktuell von einer Kostensteigerung von 20 % gegenüber d. Kostenschätzung v. 02.10.2009 auszugehen bzw. wird für die KG 600 von einem Bedarf in Höhe von 150.000 € ausgegangen.

Daraus ergibt sich folgende Ermittlung der Belastung des Ergebnishaushaltes per anno:

Außenanlagen Nutzungsdauer Ø 15 Jahre 175.842 € x 1,2 = 210.890 € : 15 Jahre à	14.059 €
Ausstattung Nutzungsdauer Ø 10 Jahre 150.000 € : 10 Jahre à	15.000 €
Anbau (RND Altbau 24 Jahre) 4.172.261 € x 1,2 = 5.006.713 € : 24 Jahre à	208.613 €
Parkflächen mit Zufahrt Nutzungsdauer Ø 40 Jahre 416.834 € x 1,2 = 500.200 € : 40 Jahre à	12.505 €
Gesamtabschreibung	250.177 €
Erträge aus Auflösung Zuwendung Außenanlagen 50 % förderfähig 105.445 € x 40 % Förderung = 42.178 € : 15 Jahre à	-2.812 €
Gebäude 5.006.713 € x 40 % Förderung = 2.002.685 € : 24 Jahre à	-83.445 €
Gesamterträge Auflösung Zuwendung	-86.257 €
Belastung Ergebnishaushalt aus Abschreibungen	163.920 €

3. Wann muss nach Ansicht der Stadtverwaltung spätestens eine Untersetzung im Haushalt erfolgen, um die von der CDU/FDP-Koalition auf Landesebene geplante Schulhausbauförderung in den Jahren 2015/16 zu nutzen.

Antwort Stadt Heidenau

2014:

Haushaltsplanung 2014:

Bereitstellung Haushaltsmittel f. Planungsleistungen Lph. 1 – 3 / ggf. VE für gesamten Planungsleistungen

HHJ 2014: Ausschreibung, Vergabe / 01.09.2014: Einreichung d. Fördermittelantrages

2015 u. 2016

Haushaltsplanung 2015

ggf. VE für Baudurchführung in 2016 / Baudurchführung je zur Hälfte in 2015 / 2016 sowie Ausstattung u. Außenanlagen in 2016

II. Themenkomplex Stadtzentrum

1. Welche Mittel sind direkt oder indirekt zur Unterstützung des Stadtzentrums eingestellt?

Antwort Stadt Heidenau

Im Budget 81 (Verkehrsflächen / Natur- u. Landschaftspflege) sind 1.000,- EUR für

Bepflanzungen und deren Pflege sowie für Unterhaltungsmaßnahmen an den Sitzauflagen der Hochbeete vorgesehen.

Im Budget 71 (Räuml. Planung u. Entwicklung) sind für die Handlungsfelder im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ folgende Mittel vorgesehen:

- Verfügungsfonds – für kleinere investive bzw. nichtinvestive Projekte (2013-2016 je 5.000 €)
- Aufwertung E.-Thälmann-Straße - Errichtung von Spielgeräten u. ä. (2013-2016 je 10.000 €)
- Verfahrensträgerschaft - Beratung/Unterstützung/Steuerung der Gesamtmaßnahme (2013-2016 je 5.000 €)
- Citymanagement (2013-2016 je 30.000 €)

Gesamtausgaben 2013-2016: je 50.000 €

Für diese Maßnahmen stehen in 2013 und 2014 bewilligte Zuwendungen von Bund und Land in Höhe von je 25.000 € zur Verfügung. Für den Verfügungsfonds ist in den Jahren 2013-2016 vorgesehen, dass gemäß rechtlicher Vorgaben Mittel in Höhe von je 2.500 € von Dritten für die Bewirtschaftung dieses Fonds zur Verfügung gestellt werden (z.B. Interessenverein Stadtzentrum e.V. etc.). Der städtische Eigenanteil an o. g. Maßnahmen beträgt je 22.500 € in den Jahren 2013 und 2014 sowie auf Grund momentan noch fehlender Zuwendungen in den Jahren 2015 und 2016 je 47.500 €.

2. Kann der Interessenverein Stadtzentrum Heidenau e.V. direkt oder indirekt auf im Haushalt veranschlagte Mittel zugreifen und wenn ja, auf welche (bitte in Fördermittel und Eigenmittel aufschlüsseln)?

Antwort Stadt Heidenau:

- Im Budget 81 (Verkehrs- u. Grünflächen) werden die 1.000 € als Zuschuss an den Verein nach dessen Rechnungslegung an die Stadt gezahlt.
- Im Budget 71 (Räuml. Planung u. Entwicklung) ist dies nur bedingt im Verfügungsfonds möglich. Die Stadt Heidenau wird in 2013 ein Vergabegremium für die Verteilung der Mittel im Verfügungsfonds bestellen. Dieses Vergabegremium entscheidet dann anhand einer noch zu erarbeitenden Richtlinie über die Verwendung der Mittel (2013-2016 – je 5.000 €, keine Fördermittel, EA Stadt je 2.500 €, EA Dritte je 2.500 €).

3. Sind für eine etwaige Einsetzung eines Zentrumsmanagers Mittel der Stadt bereitgestellt und wenn ja, wie viel? (bitte aufgliedern in Fördermittel und Eigenmittel)

Antwort Stadt Heidenau:

Für die Einrichtung eines Citymanagements sind im Haushaltsplan 2013 für die Jahre 2013-2016 Mittel in Höhe von je 30.000 € vorgesehen. Dafür stehen bewilligte Fördermittel in Höhe von je 20.000 € in den Jahren 2013 und 2014 zur Verfügung. Der Eigenanteil der Stadt Heidenau beträgt in den Jahren 2013 und 2014 je 10.000 € sowie auf Grund momentan noch fehlender Zuwendungen in den Jahren 2015 und 2016 je 30.000 €.

4. Sind Eigenmittel der Stadt zur Einsetzung eines Zentrumsmanagers notwendig und wie soll die Finanzierung eines Zentrumsmanagers erfolgen?

Antwort Stadt Heidenau:

Für die Einsetzung eines Zentrumsmanagers sind für 2013 und 2014 Eigenmittel der Stadt Heidenau in Höhe von je 10.000 € sowie in den Jahren 2015 und 2016 je 30.000 €

vorgesehen. Die Finanzierung des Citymanagements soll zu je einem Drittel durch Bund, Land und Kommune innerhalb des Förderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ erfolgen. Deshalb werden innerhalb der nächsten Fortsetzungsanträge weitergehende Zuwendungen für 2015 und 2016 beantragt.

5. Mit welchen Kosten rechnet die Stadt für die Einsetzung eines Zentrumsmanagers?

Antwort Stadt Heidenau:

Die Ausschreibung der Verfahrensträgerschaft bzw. des Citymanagements wird nach Rechtskraft des Haushaltsplanes 2013 erfolgen (voraussichtlich im II. Quartal 2013). In Ableitung der Kosten für das Stadtteilmanagement im Programm „Soziale Stadt“ dürften jährlich 30.000 € zur Finanzierung eines Zentrumsmanagers (15-20 h/Woche) auskömmlich sein.

III. Themenkomplex Kosten für Beratungsleistungen?

1. Welche Mittel sind für welche Themen für den externen Einkauf von Beratungsleistungen (beinhaltet Evaluationen, Konzepterstellung und Beratungsleistungen **ohne Bauplanungen**) im Haushalt veranschlagt (bitte benötigte Eigenmittel und geplante Fördermittel jeweils separat darstellen)?

Antwort Stadt Heidenau:

1.	Rechts- u. Ordnungsamt Rechtsberatungskosten 2013 bis 2016 je	10.500 €
2.	Finanzverwaltungsamt	
2.1	Steuerberatungskosten außerhalb BgA 2013 2014 bis 2016 je	200 € 100 €
2.2	Budget Wirtschaftsberatungsaufwendungen 2013 u. 2014 je 2015 u. 2016 je	50.000 € 20.000 €
3.	Amt für Schule u. Familie	
3.1	Anwaltliche Beratung f. Personalmaßnahmen 2013 bis 2016 je	5.000 €
3.2	Steuerberatungskosten Betrieb gewerblicher Art 2013 bis 2016 je	700 €
3.3	eea [®] und Klimaschutz siehe Beantwortung zu Frage IV.1	
3.4	Kita „Am Stadtpark“ - Rechtsberatung wegen Baumängel 2013	10.000 €
3.5	Anwaltliche Beratung für sonstige Streitigkeiten Gebäudeverwaltung 2013 bis 2016 je	3.000 €
4.	Bauamt:	
4.1	Zuarbeiten zum Flächennutzungsplan, Bearbeitung Lärmaktionsplan - Stufe 2 (2013: 30.000 €; keine Förder-, nur Eigenmittel)	
4.2	Stadtsanierung – Verfahrensträger (2013: 29.000 €; 2014: 21.000 €; 2015: 20.000 €; 2016: 10.000 €; nur in 2013 2/3 Fördermittel, von 2014 bis 2016 nur Eigenmittel [z.B. Sanierungsausgleichsbeträge])	
4.3	Stadtsanierung – Bebauungsplanung (2013: 10.000 €; 2014: 3.000 €; keine Förder-, nur Eigenmittel [z.B. Sanierungsausgleichsbeträge])	
4.4	Aktives Stadtzentrum – Verfahrensträger (2013 – 2016: je 5.000 €; in 2013/2014 2/3 Fördermittel bewilligt, in 2015/2016 2/3 Fördermittel zu beantragen)	
4.5	Soziale Stadt – Verfahrensträger inkl. Stadtteilmanagerin	

(2013: 51.990 €; 2014: 40.540 €; 2015: 40.460 €; 2016: 40.430 €; in 2013 + 2015 2/3 Fördermittel bewilligt, in 2014 + 2016 2/3 Fördermittel zu beantragen)

- 4.6 Soziale Stadt – Arbeitsmarktdaten
(2013 – 2016: je 500 €; keine Förder-, nur Eigenmittel)
- 4.7 außergerichtliche anwaltliche Beratung
2013 – 2016 je 1.500 €

2. Warum wird seitens der Stadt der Einkauf o. g. Leistungen von Externen als sinnvoll angesehen?

1.

In Klageverfahren aller Art sowie in sonstigen Rechtsfragen/-streitigkeiten von grundlegender Bedeutung oder komplizierten Sachverhalten wird die Inanspruchnahme von juristischem Beistand für sinnvoll erachtet, um eine ordnungsgemäße Vertretung der Interessen der Stadt Heidenau zu wahren.

2.

Die steuerrechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte der Neuausrichtung der städtischen Wohnungsgesellschaft WVH als Holding bedürfen ggf. der Beratung durch externe Berater, da das entsprechende aktuelle Fachwissen nicht vollumfänglich personell in der Verwaltung vorgehalten wird.

Für die steuerrechtlichen Angelegenheiten der Stadt Heidenau außerhalb des Betriebes gewerblicher Art gelten vorstehende Ausführungen gleichermaßen.

3.

Für die Klärung personalrechtlicher Fragen wird die Inanspruchnahme von juristischem Beistand für sinnvoll erachtet, da das notwendige Fachwissen in im Amt f. Schule u. Familie nicht vollumfänglich vorhanden und eine Beratung durch Amt 32 in diesem Umfang nicht leistbar ist.

Für die steuerrechtl. Aspekte des Betriebes gewerblicher Art gelten die Ausführungen zu 2. gleichermaßen.

eea[®] und Klimaschutz:

Im Merkblatt Förderprogrammen ist vorgeschrieben, dass Förderung nur erfolgt, wenn u.a. ein von der Bundesgeschäftsstelle des eea[®] akkreditierter Berater für die externen Moderations- und Beratungsleistungen bzw. akkreditierter Auditor für die externe Auditierung beauftragt ist.

Die Stadt hat kein Fachpersonal, welches das eea[®]- und Klimaschutz-Programm qualitativ und quantitativ vollumfänglich bearbeiten kann.

An der Kita „Am Stadtpark“ sind erhebliche Baumängel an den Fenstern, Dach und Heizung / Lüftung aufgetreten. Um die Interessen der Stadt gegenüber dem Planer durchzusetzen, wird anwaltliche Beratung als notwendig erachtet.

4.

Aufgabenbezogene Einbindung von Externen führt zur Erschließung spezifischen Fachwissens bzw. besonderer Dienstleistungen.

Aufgabenbezogene Einbindung von Externen führt zur Personalkosteneinsparung durch gezielte Beauftragung ohne dauerhafte Bindung.

IV. Themenkomplex Energie und Klima

1. Welche Mittel (ohne Baumaßnahmen) sind von Seiten der Stadt im Haushalt für den Bereich Energie und Klimaschutz für welche Projekte geplant (notwendige Konzepte, Veranstaltungen etc.)?

eea[®] (11.14.10.00/443150/314100)

Mittel sind haushaltsseitig geplant 2013	13.930 €
Mittel sind haushaltsseitig geplant 2014	8.220 €
Mittel sind haushaltsseitig geplant 2015	3.340 €
Mittel sind haushaltsseitig geplant 2016	2.300 €
Zuweisungen geplant 2013	9.960 €
Zuweisungen geplant 2014	5.740 €

Klimaschutz (11.14.10.00/443150/314100)

Mittel sind haushaltsseitig geplant 2013	35.700,00 €
Zuweisungen geplant 2013	19.680,00 €